Gegenüberstellung: Gewährleistungs-Label und Garantie-Label „GARAN“

Wesentliche Regelungsinhalte für Kfz-Betriebe | Stand: September 2026

Die folgende Übersicht stellt die wesentlichen Unterschiede zwischen dem EU-Label „Gesetzliche Gewährleistung“ und dem Garantie-Label „GARAN“ gegenüber.

Regelungsbereich	Gewährleistungs-Label	Garantie-Label „GARAN“
Worum geht es?	Information über das gesetzliche Gewährleistungsrecht bzw. die Sachmangelhaftung des Verkäufers.	Information über eine gewerbliche Haltbarkeitsgarantie des Herstellers.
Ab wann gilt die Pflicht?	Ab 27.09.2026.	Ab 27.09.2026, sofern die Voraussetzungen für das GARAN-Label erfüllt sind.
Für wen gilt die Pflicht?	Für Händler, die Waren an Verbraucher verkaufen, z. B. Fahrzeuge, Ersatzteile und Zubehör.	Für Fälle, in denen eine entsprechende Herstellergarantie besteht und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
Welche Voraussetzungen müssen vorliegen?	Der Verkauf erfolgt an einen Verbraucher; das Label informiert allgemein über dessen gesetzliche Gewährleistungsrechte.	Die Garantie muss vom Hersteller, kostenlos, für mehr als zwei Jahre und für die gesamte Ware bzw. das gesamte Fahrzeug gewährt werden; der Hersteller muss den Händler über die Garantie informiert haben.
Neu- und Gebrauchtfahrzeuge	Gilt für Neu- und Gebrauchtfahrzeuge, Tageszulassungen, Vorführwagen.	Kann neben Neuwagen auch bei Vorführ- und Gebrauchtfahrzeugen relevant sein, wenn eine entsprechende Restlaufzeit der Herstellergarantie von mehr als zwei Jahren für das gesamte Fahrzeug besteht.
Verkürzung der Gewährleistungsfrist bei Gebrauchtwagen	Das Label bleibt unverändert zu verwenden, auch wenn die Gewährleistungsfrist wirksam auf ein Jahr verkürzt wird.	Nicht relevant, da es sich um eine Herstellergarantie und nicht um die gesetzliche Gewährleistung handelt.
Händlergarantien	Ohne Bedeutung für die Anwendung des Gewährleistungs-Labels.	Händlergarantien sind grundsätzlich nicht vom GARAN-Label erfasst, auch wenn sie kostenlos sind.
Gebrauchtwagen- / Anschlussgarantien	Ohne Einfluss auf die Pflicht zum Gewährleistungs-Label.	Grundsätzlich nicht GARAN-pflichtig, wenn es sich nicht um eine kostenlose Haltbarkeitsgarantie des Herstellers handelt.
Stationärer Handel	Gut sichtbarer Hinweis in der Verkaufsstelle; Mindestgröße DIN A4; farbig oder schwarz-weiß möglich.	Bei nicht online abgeschlossenen Verträgen mindestens 95 × 100 mm; farbig oder schwarz-weiß möglich.
Kennzeichnung jedes Fahrzeugs?	Im stationären Handel grundsätzlich nicht erforderlich; ein gut sichtbarer Aushang kann genügen.	Wegen des konkreten Fahrzeugbezugs soll das Label gut sichtbar am Fahrzeug bzw. im Rahmen der vorvertraglichen Informationen präsentiert werden.

Regelungsbereich	Gewährleistungs-Label	Garantie-Label „GARAN“
Online-Handel	Muss farbig auf der jeweiligen Produktseite bzw. im Verkaufsprozess eingebunden werden; nicht nur im Footer oder in den AGB.	Muss ebenfalls farbig eingebunden werden; ein „geschachteltes Format“ ist möglich.
Individuelle Angaben erforderlich?	Nein, das Label wird grundsätzlich in der vorgegebenen Form verwendet.	Ja, einzutragen sind insbesondere Garantiezeitraum in Jahren (falls erforderlich auch halbe Jahre), Hersteller und Modellkennzeichnung.
Darf das Label verändert werden?	Nein; Elemente und Farben dürfen nicht individuell verändert werden.	Ebenfalls nur nach den verbindlichen Gestaltungsvorgaben; die vorgesehenen fahrzeugbezogenen Angaben werden ergänzt.
QR-Code	Muss unter normalen Bedingungen mit einem mobilen Standardgerät lesbar sein.	Muss ebenfalls unter normalen Bedingungen mit einem mobilen Standardgerät lesbar sein.
Abmahnrisiko	Bei Nichtbeachtung oder fehlerhafter Umsetzung können mögliche kostenpflichtige Abmahnungen drohen.	Besonders relevant bei unzutreffender Verwendung: Wird mit GARAN geworben, obwohl die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, besteht ein Abmahnrisiko wegen irreführender Werbung.

Hinweise zur Einordnung

Gewährleistungs-Label = gesetzliche Rechte des Verbrauchers gegenüber dem Verkäufer. Dieses Label ist grundsätzlich bei Verbraucherverkäufen von Waren zu beachten und gilt auch für Gebrauchtfahrzeuge.

GARAN-Label = freiwillige Haltbarkeitsgarantie des Herstellers. Dieses Label ist nur relevant, wenn die besonderen Voraussetzungen erfüllt sind, insbesondere eine kostenlose Herstellergarantie von mehr als zwei Jahren für das gesamte Fahrzeug gilt.

Grundlagen: ZDK-Rundschreiben RE2026-042 vom 09.06.2026; ZDK-Rundschreiben RE2026-092 vom 21.09.2026;